

Gemeindeversammlung Sonntag, 20. Januar 2019 Ausführungen zur Diskussion der Pfarrstellenbemessung im Ev. De- kanat Gießen

Von KV-Mitglied Gottfried Cramer



1. Ausgangssituation der Pfarrstellenbemessung

- **Aus Sicht der EKHN:** Die Zahl der Pfarrstellen soll zwischen 2020 und 2024 von über 1400 auf knapp 1300 Stellen sinken.
- **Aus Sicht des Dekanats Giessen:** Deshalb steht ein Wegfall von 2 Stellen fest. Dies muss bis Ende 2019 in einem Beschluss zur Gesamtkonzeption der Pfarrstellenbemessung im Dekanat Gießen umgesetzt werden. Hierzu findet am 20. September eine entscheidende Sitzung der Dekanatssynode statt.
- **Aus Sicht der Johannesgemeinde:** Mit einem Antrag des KV der Johannesgemeinde an den DSV-Vorstand vom 28. September 2013 begann ein mittlerweile über 5 Jahre langer Diskussionsprozess sowohl über die Sicherung der ganzen Pfarrstelle von Michael Paul als auch über eine insgesamt sinn- und tragfähige Umstrukturierung der Gießener Gemeindeflandschaft. Dieser Prozess ist weiterhin aktiv und wird von einer internen Steuerungsgruppe geleitet sowie extern von IPOS – einer Institution für Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN – moderiert.

1

2. Sachstand der Diskussion

- **Formaler Sachstand der Pfarrstellenbemessung:** Formal gilt immer noch die Zahl der Gemeindeglieder für die Pfarrstelle. Mit diesem Kriterium haben wir mit zurzeit ca. 1.450 Mitgliedern zukünftig nicht mehr die Chance zum Erhalt der ganzen Stelle von Pfarrer Paul.

Doch die gute Nachricht ist, dass ein aktualisiertes Kirchenrecht sehr unterschiedliche Modelle der regionalen kirchlichen Zusammenar-

beit ermöglicht, welche die streng formale Berechnung einer Pfarrstelle nach Kopffzahlen ersetzen kann. Dies ist im Unterschied zur unserer Ausgangsposition von 2013 ein Fortschritt.

Welche Optionen gibt es?

- **Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind:**
 - a. Pfarramtliche Verbindung
 - b. Kirchliche Arbeitsgemeinschaft
 - c. Kooperationsraum
 - d. Kirchliche Verbände.
 - e. Gemeindegemeinschaft
 - f. Gesamtkirchengemeinde

[https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/kooperation_gemeinden/Arbeitshilfe Regionale Zusammenarbeit.pdf](https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/kooperation_gemeinden/Arbeitshilfe_Regionale_Zusammenarbeit.pdf)

„Zum 1. Januar 2019 ist das neue Regionalgesetz in Kraft getreten, das die Möglichkeiten zur gemeinsamen Gestaltung kirchlichen Lebens in benachbarten Kirchengemeinden deutlich erweitert. (Hier) ... werden ... Grundformen möglicher Kooperationen beschrieben. Diese lassen sich flexibel an unterschiedliche Situationen anpassen und miteinander kombinieren, so dass Sie in Ihren Kirchengemeinden eine regionale Zusammenarbeit nach Ihren Bedürfnissen ausgestalten können. Wichtig ist, dass Sie selber vor Ort in Ihren Kirchenvorständen entscheiden können, wann und mit wem Sie sich gemeinsam auf den Weg machen wollen. Das Dekanat hat den Auftrag, regionale Entwicklungen in seinem Bereich anzuregen, zu begleiten und beratend zu unterstützen.“

Zitiert nach Pfarrer Thomas Eberl Projektleitung Vernetzte Beratung der Kirchenleitung der EKHN Darmstadt in einer E-Mail an die Kirchengemeinden vom 16. Januar 2019

3. Die Position des Kirchenvorstandes

Der Kirchenvorstand der Johannesgemeinde stellt sich dieser Entwicklung aus zwei Gründen:

- Zum einen entspricht es unserem Selbstverständnis, über den Tellerrand der Gemeinde hinauszuschauen und in unterschiedlichsten Projekten mit anderen Partnern ökumenisch, gesellschaftlich und kulturell zusammenzuarbeiten.

- Zum anderen bietet das Projekt-Portfolio der EKHN gute Möglichkeiten, dem gewachsenen und bewährten Weg der Johannesgemeinde entsprechend ihres Leitbildes mit Pfarrer Michael Paul gemeinsam weiter zu gestalten und sich als Heimatgemeinde in das vielstimmige Konzert evangelischer und anderer Christen in Gießen mit einzubringen.

In diesem Sinne ist der KV der Johannesgemeinde in Gesprächen mit der Lukas-, der Pankratius- und der Petrusgemeinde über mögliche Ausgestaltungen eines Kooperationsraumes Gießen Mitte/Süd. Das kirchenrechtliche Gestaltungsinstrument eines Kooperationsraumes sind vertraglich vereinbarte Arbeitsgemeinschaften. Hauptziel wird es dann sein, die Anbindung von Pfr. Paul an die Johannesgemeinde zu sichern.

Konkret schon angeboten hat der KV der Johannesgemeinde der Pankratiusgemeinde, sich an der Zukunft sichernden Weiterführung des Kirchenladens mit zu beteiligen. Von unserer Seite sehen wir die „Offene Kirche“ Johannes als stadtübergreifendes Projekt.